



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Wiener Neustädter Straße 1

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-15

info@bad-fischau-brunn.at

www.bad-fischau-brunn.at



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2014 im Gemeindeamt
Bad Fischau-Brunn, Wiener Neustädterstraße 1.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte elektronisch.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Reinhard Knobloch
2. Vizebgm. Klemens Sederl
3. Gf.GR. Peter Pasaurek
4. Gf.GR. Josef Burgstaller
5. Gf.GR. Thomas Swoboda
6. Gf.GR. Eva Greiner
7. Gf.GR. Michael Artner
8. GR. Norbert Moser
9. GR. Mag. Harald Fischer
10. GR. Maria Zoufal
11. GR. Mag. Wolfgang Halenka
12. GR. Martin Lackner
13. GR. Mario Müller
14. GR. Andrea Kellner
15. GR. Franz Schicker
16. GR. Mag. Christian Hirsch
17. GR. Harald Platzer
18. GR. Mag. Verena Reisacher
19. GR. MMag. Christoph Jackwerth

Entschuldigt abwesend waren: Gf.GR. Sabine Goldfuß, GR. Norbert Mitteregger

Schriftführer: Amtsleiter Hannes Rosenbichler

Die Sitzung war öffentlich (TOP 7 und 8 nicht öffentlich) und beschlussfähig.

Nachstehender Antrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wurde eingebracht:
„Abänderung Verordnung B (Änderungspunkt 2) vom 09.09.2014, TOP 4“.

Der Punkt wird einstimmig als TOP 4 aufgenommen.

Bgm. Knobloch: Im TOP 3 werden die 7 Änderungspunkte auf die Verordnungen A, B und C aufgeteilt.

T A G E S O R D N U N G

1. *Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.11.2014*
2. *Genehmigung Voranschlag 2015*
3. *Beschluss Änderung örtliches Raumordnungsprogramm (Verordnung A , B und C)*
4. *Abänderung der Verordnung B (Änderungspunkt 2) vom 09.09.2014, TOP 4*
5. *Beschluss Vereinbarung Wasser- und Kanalanschluss mit Gemeinde Weikersdorf*
6. *Beschluss Vereinbarung Lärmschutzmaßnahmen - ASFINAG*
7. *Beschluss Grundverkauf (nicht öffentlich)*
8. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*
9. *Berichte*

Sitzungsverlauf:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.11.2014

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die vorliegende Fassung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.11.2014 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Genehmigung Voranschlag

Sachverhalt: Der Voranschlag 2015 mit Schwerpunkt AOH-Projekte wurde am 19.11.2014 vom Finanzausschuss vorberaten, Erläuterung durch GGR Burgstaller.

Der Voranschlag 2015 inkl. MFP lag in der Zeit von 25.11.2014 bis 09.12.2014 zur allgemeinen Einsicht auf, Stellungnahmen wurden keine abgegeben. Je ein Exemplar wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Er beinhaltet folgende Zahlen:

| | |
|----------------------------------------------------|-----------|
| Ordentlicher Haushalt, Einnahmen und Ausgaben | 6.308.800 |
| Außerordentlicher Haushalt, Einnahmen und Ausgaben | 1.370.200 |
| Rücklagen per 31.12.2015 | 387.600 |
| Schuldenstand per 31.12.2015 | 6.916.400 |
| Haftungen | 994.400 |
| Leasingverpflichtungen | 0 |
| Kassenkredite (RRB 300.000, SPK 100.000) | 400.000 |

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2015 inkl. MFP, den Kassenkredit mit € 400.000 und den Dienstpostenplan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (17 dafür / 2 dagegen, BÜLI: GR Fischer, GR Schicker)

3. Beschluss Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Verordnung A , B und C)

Sachverhalt: Die beabsichtigten Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes (ARGE Raumplanung GZ 5194-61-14, September 2014) lagen von 29.09. – 10.11.2014 zur allgemeinen Einsicht auf, Stellungnahmen wurden keine abgegeben. Die erforderlichen Gutachten wurden bzw. werden eingeholt. Für die Änderungen wurden entsprechende Verordnungen A (Änderungspunkt 2, 3, 4, 5 und 7, Beilage A), B (Änderungspunkt 6 Beilage B) und C (Änderungspunkt 1, Beilage C) erstellt, die Abänderungen während der Auflage begründet und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (siehe Beschlusstext Beilage D).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Verordnung A, Verordnung B und Verordnung C beschließen. (Beilagen A , B und C bzw. D)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Abänderung der Verordnung B (Änderungspunkt 2) vom 09.09.2014, TOP 4

Sachverhalt: Bgm. Knobloch erläutert das Umwidmungsverfahren Reitstall Steinbrecher. Auf Grund der Begutachtung des Änderungspunktes 2 – Reitstall Steinbrecher - GZ 5194-57/13 Blatt B (Verordnung B, GR 09.09.2014, TOP 4), durch die Abt. RU1, Amt der NÖ Landesregierung müssen Änderungen bzw. Ergänzungen durchgeführt werden. Eine abgeänderte Verordnung B (Beilage E) wurde erstellt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Beschlusstext Beilage F).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Abänderung der Verordnung B vom 09.09.2014, TOP 4 beschließen (Beilagen E und F)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschluss Vereinbarung Wasser- und Kanalanschluss mit Gemeinde Weikersdorf

Sachverhalt: Da der Wasser- und Kanalanschluss der Fa. Semmelrock, Parz.1038/3 – 1038/14 und 1038/16 (Cemex-Schottergrube), angrenzend an das Betriebsgebiet Weikersdorf technisch bzw. finanziell nicht möglich sind, sollen die Anschlüsse an die Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage Weikersdorf erfolgen. Eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde Weikersdorf wurde vorgelegt: Die Anschlüsse werden von der Gemeinde Weikersdorf hergestellt, die Gebühreneinhebung erfolgt ebenfalls durch die Gemeinde Weikersdorf.

Von der Gemeinde Weikersdorf wurde eine Kostenschätzung für die Herstellungskosten der Anschlussleitungen übermittelt, die genaue Aufteilung muss noch verhandelt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der Gemeinde Weikersdorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss Vereinbarung Lärmschutzmaßnahmen - ASFINAG

Sachverhalt: Für die Herstellung von Lärmschutzmaßnahmen auf der A 2 im Bereich des Reiterer Badesees liegt ein Vereinbarungsentwurf mit der Stadt Wr. Neustadt für den Kostenbeitrag in der Höhe von € 814.200 (brutto) vor. In Verhandlungen mit der Stadt Wr. Neustadt wurde eine Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Bad-Fischau Brunn in der Höhe von 10 % des Betrages vorbesprochen. RA Mag. Sommerbauer hat die Vereinbarung rechtlich in Hinblick auf eventuelle Kosten bei Nichtausführung des Projektes geprüft, für die Gemeinde Bad Fischau-Brunn entstehen keine Kosten. Baubeginn wird frühestens 2016 sein, die Bauzeit beträgt 4 Monate, die Ausführung der Lärmschutzwände wird schallabsorbierend sein.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Kostenbeteiligung für die Herstellung von Lärmschutzmaßnahmen in der Höhe von 10 % des Betrages der Stadt Wr. Neustadt laut Vereinbarung mit der ASFINAG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss Grundverkauf (nicht öffentlich)

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig genehmigt.

8. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig genehmigt.

9. Berichte

Bgm. Knobloch berichtet:

- Besprechung mit Dr. Winkler, Abt. Wasserrecht über Abflussuntersuchung Prosserbach und Warme Fische: Auf Grund des Gutachtens von Dr. Habart - Entschärfung der Studie, neue Besprechung über endgültige Fassung erfolgt.
- Industrieviertelfestival 2015: Lasershow im Thermalbad wird als Eröffnungsveranstaltung am 08.05.2015 stattfinden.
- Vizebgm. Sederl berichtet: Der Mobilfunkmast in Brunn wurde in Betrieb genommen.

Die Gemeinderatsfraktionen FPÖ (GR Kellner), BÜLI (GR Fischer), SPÖ (GGR Pasaurek) und ÖVP (Vizebgm. Sederl) bedanken sich für die gute Zusammenarbeit und wünschen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt/nicht genehmigt/abgeändert

Bürgermeister

gf. Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat